

Da der Angeklagte feststellte, daß er sich auf diese verbrecherische Weise Geld verschaffen konnte, blieb er in weiterer Verbindung zur Terrorgruppe Wagner. Er beteiligte sich aktiv an der Durchführung gefährlicher Anschläge gegen die Staatsgrenze der DDR und nannte Wagner insgesamt sieben Personen, die an der Ausschleusung von Bürgern der DDR interessiert waren und die geforderte Bezahlung leisten wollten. Anfangs verlangte Wagner für die Schleusung einer Person 1000 bis 2000, später sogar 5000 Westmark. Dabei erfuhr der Angeklagte, daß die Terrorgruppe Wagner bei der Durchführung ihrer verbrecherischen Arbeit eng mit der Westberliner Politischen Polizei und anderen Dienststellen des Westberliner Senats sowie mit amerikanischen Geheimdienststellen zusammenwirkt. Wagner war im Besitz von westdeutschen Personalausweisen, und er ließ diejenigen Personen durch die Politische Polizei untersuchen, die wegen Schleusungen Verbindung zur Gruppe aufnahmen. Die geschleusten Personen wurden auch von amerikanischen Geheimdienststellen vernommen.

In der gleichen Zeit kam der Angeklagte in Verbindung mit der Terror- und Menschenhändlerorganisation Liebig, die etwa 10 Mitglieder umfaßte und sich nach dem 13. August 1961 aus Studenten gebildet hatte. Der Leiter dieser Gruppe war Heinz Liebig, Student an der Technischen Universität, Fachrichtung Tiefbau. Der Angeklagte traf die Gruppe, als er Schleusungs- und andere Angriffsmöglichkeiten gegen die Staatsgrenze der DDR erkundete. Er erwarb sich das Vertrauen der Gruppe, indem er ihr eine Stelle an der Staatsgrenze in Vorschlag brachte, an der sich seiner Meinung nach eine Möglichkeit zum gewaltsamen Durchbruch schaffen ließ. Er wurde in diese Gruppe eingegliedert und beteiligte sich aktiv an der Erkundung von Schleusungsmöglichkeiten durch Kanalisationsrohre oder durch zerstörte Grenzsicherungsanlagen.

Im April 1962 nahm der Angeklagte am Bau eines Agententunnels von Westberlin aus in den Stadtbezirk Berlin-Treptow teil. Dieser Bau wurde eingestellt, weil sich ein Westberliner Bürger bei der Polizei beschwerte. Hierbei stellte der Angeklagte erneut eine direkte Unterstützung der subversiven Tätigkeit dieser Terrorgruppe durch Westberliner Dienststellen fest. Den Mitgliedern der Gruppe wurde nämlich nach diesem Vorfall von der Westberliner Politischen Polizei angeraten, solche Vorhaben künftig vorher mit ihr abzusprechen, um der Gruppe Schwierigkeiten zu ersparen. Dieser Hinweis wurde beim Bau des nächsten Tunnels beachtet. Der Angeklagte meldete persönlich beim Leiter der Politischen Polizei des Westberliner Stadtbezirks Wedding den Tunnelbau in der Bernauer Straße an. Dieser war einverstanden und versprach die Absicherung der Gruppe. Demzufolge traten auch keine Komplikationen mit der Bevölkerung auf. Ein weiterer Tunnelbau mußte wegen Einsturzgefahr beendet werden.

Der Angeklagte erhielt auch Kenntnis, daß Liebig Verbindung zum Westberliner Senat unterhält und von dort Gelder zur Durchführung von Schleusungen zur Verfügung gestellt bekommt. Er erfuhr auch, daß der amerikanische Geheimdienst ebenfalls Schleusungen finanziert, amerikanische Militärfahrzeuge dafür zur Verfügung gestellt werden und Mitglieder der Gruppe auch in die Spionagetätigkeit dieses Geheimdienstes einbezogen waren. So hatte z. B. ein Westberliner Mitglied der Gruppe vom amerikanischen Geheimdienst einen westdeutschen Personalausweis erhalten und war damit unter Mißbrauch der für den Reiseverkehr bestehenden gesetzlichen Regelungen im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes mehrmals als Kurier in der Hauptstadt der DDR.

Der Angeklagte beteiligte sich in 10 Fällen intensiv — zum Teil unter Mitführung von Waffen — an der Erkundung von Möglichkeiten zur Schleusung und zur Durchführung von Grenzprovokationen. Er stieg in die Kanalisationsrohre ein, um ihren Verlauf zu erkunden. Bei der Suche nach geeigneten Kellerräumen war er auf Grund seiner Erfahrungen als Einbrecher „Spezialist“ für das Öffnen von Schlössern und Türen und stahl gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Gruppe Baumaterialien und Werkzeuge zum Bau von Tunneln auf Baustellen oder Bauplätzen in Westberlin.

Im Dezember 1962 durchbrach der Angeklagte, mit einer Pistole bewaffnet, gemeinschaftlich mit einem anderen Bandenmitglied die Staatsgrenze der DDR und verschleppte nach der Zerstörung der Grenzsicherungsanlagen ein männliche Person nach Westberlin. Eine weitere Aktion, bei der zwei Bürger der DDR geschleust werden sollten, konnte durch die Grenzsicherungskräfte der DDR verhindert werden.

Die von der Terrorgruppe Liebig gebotenen Möglichkeiten der Durchführung von Verbrechen gegen die DDR genügten nicht den Erwartungen des Angeklagten, und er versuchte, Verbindung zum amerikanischen Geheimdienst zu bekommen. Vom Februar bis Juni 1963 suchte er dreimal das Hauptquartier der US-Armee in der Clay-Allee auf und bot sich dem amerikanischen Geheimdienst zur Mitarbeit an. Im Juli 1963 lernte er bei einem Treff den Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes „Walter“ kennen. Der Angeklagte berichtete ausführlich über seine Vergangenheit, über seine in der Jugendzeit begangenen Verbrechen, den Menschenhandel und die Durchführung von bewaffneten Grenzprovokationen in den Terrorgruppen Wagner und Liebig.

Diese Vergangenheit war nicht ohne Bedeutung für die Verpflichtung des Angeklagten als Agent des amerikanischen Geheimdienstes. Er erhielt den Decknamen „Obst“. In wöchentlichen Treffs wurde er durch „Walter“ einer umfassenden und intensiven nachrichtendienstlichen Ausbildung unterzogen, um sich die erforderlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten als Spion anzueignen. Die ihm erteilten Unterweisungen umfaßten neben der Absicherung beim Aufsuchen von Treffs und dem Verhalten bei Begegnungen mit anderen Agenten das Anlegen und Aufsuchen von „Toten Briefkästen“ (TBK) sowie das Anfertigen von Skizzen und Lagezeichnungen und Berichten unter Verwendung geheimschriftlicher Hilfsmittel und das Sammeln von militärischen Informationen. Letzteres bildete einen Schwerpunkt der Ausbildung, wobei es dem Agenten auf alle Einzelheiten ankam, die Aufschluß über die Verteidigungsbereitschaft der sozialistischen Armeen geben konnten. Der Angeklagte erhielt zu diesem Zweck umfangreiche Unterlagen und Anschauungsmaterialien. Besondere Mühe verwandte der Agent „Walter“ auf das Verhalten des Angeklagten bei der Anwerbung weiterer Personen zum Ausbau der subversiven Tätigkeit des amerikanischen Geheimdienstes.

Entsprechend dem Stand seiner Ausbildung als Spion führte er Aufträge aus. Er nahm briefliche Verbindung zu früheren Freunden in der Hauptstadt der DDR auf, um Voraussetzungen für eine spätere Anwerbung dieser Personen als Agenten zu schaffen. Weisungsgemäß bespitzelte er die Terrorgruppen Wagner und „Arbeitsgruppe 13. August“ und berichtete über ihre Arbeitsweise und die von ihnen angewandten Arbeitsmethoden, charakterisierte deren Mitglieder, um ihre Eignung als Agenten zu erkunden, und informierte den Geheimdienst über geplante Grenzprovokationen und über diejenigen Personen, die an der Ausschleusung von Bürgern der DDR interessiert waren. Der Angeklagte charakterisierte und benannte etwa 20 Personen aus Westberlin, die sich seiner Meinung nach als Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes eigneten, und weitere sechs bis sieben Personen, die ihm als Interessenten für Schleusungen bekannt waren.

Mit dem Ziel, im zunehmenden Maße nachrichtendienstliche Stützpunkte zu schaffen, um sie in einem von der Bundesrepublik und den USA geplanten Krieg, aber auch bei der Führung des verdeckten Krieges und für die Organisierung konterrevolutionärer Aktionen ausnutzen zu können, drang der Angeklagte auftragsgemäß seit September 1964 mehrfach unter Benutzung von gefälschten westdeutschen Personalausweisen, die vom amerikanischen Geheimdienst angefertigt waren, in die Hauptstadt der DDR ein.

Der Agent „Walter“ interessierte sich vorwiegend für solche Personen, die eine kriminelle Vergangenheit hatten. Der Angeklagte charakterisierte sechs Bürger der DDR, die mit ihm früher befreundet waren. Er konzentrierte seine Bemühungen um die Anwerbung als Agent auf den Zeugen M. wegen dessen beruflicher